

Amtliche Bekanntmachung Nr. 61/2021 **des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks**

I.

Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kaaks

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kaaks vom 27.04.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 08.08.2018 erlassen:

Artikel 1

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 28.06.2021 erteilt.

Kaaks, den 02.07.2021

Gez.
Klaus-Wilhelm Rohwedder
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Nachtrag 3) der Gemeinde Kaaks wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 08.07.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S.)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land
www.amtitzehoe-land.de am 12. Juli 2021.